

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 15.12.17

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende November 2017?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende November 2017 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		33.276
nach § 22 Satz 1 AufenthG	29	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	113	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.399	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	452	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	47	
nach § 23a AufenthG	162	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	34	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	15.412	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.390	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	5.499	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.005	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	545	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.499	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	241	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	30	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	19	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	79	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG	10	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Niederlassungserlaubnis</i>		7.307
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	3.391	
nach § 26 Abs. 3 Satz 2 AufenthG	7	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.909	
<i>Aufenthaltsgestattung</i>		8.648
<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</i>		4.982
Summe der Flüchtlinge		54.213

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	9.710
Afghanistan	9.526
Irak	2.410
Iran	2.177
Eritrea	1.884
Russische Föderation	653
Ghana	618
Serbien	609
Somalia	433
Türkei	430

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2.024
Iran	1.248
Türkei	722
Bosnien und Herzegowina	463
Serbien	317
Kosovo	227
Togo	220
Russische Föderation	193
Irak	187
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	145

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	3.833
Irak	1.114
Iran	777
Russische Föderation	672
Syrien	568
Somalia	201
Eritrea	156
Türkei	123
Albanien	102
Ägypten	100
Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	69

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	491
Ägypten	435
Russische Föderation	394
Serbien	352
Ghana	324
Montenegro	246
Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	201
Aserbaidshjan	188
Türkei	181
Kosovo	173

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	113
Polen*	122
Serbien	92
Afghanistan	103
Albanien	79
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	77
Rumänien*	71
Ghana	64
Bulgarien*	59
Russische Föderation	55

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 30.11.2017

* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigzte Personen handeln.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im November 2017 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im November 2017 suchten 797 Menschen in Hamburg Schutz. 507 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	110	71
Syrien	92	72
Irak	74	53
Iran	65	35
Russische Föderation	52	34
Türkei	42	29
Somalia	35	13
Ghana	31	20
Libyen	23	18
Albanien	20	19
Eritrea	20	17

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Nigeria	16	8

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im November 2017 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg November 2017	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgeanträ- ge
Albanien	13	11	2
Bosnien und Herzegowina	4	4	0
Montenegro	12	3	9
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	20	14	6
Kosovo	10	3	7
Russische Föderation	37	33	4
Türkei	22	20	2
Serbien	9	3	6
Europa	128	92	36
Algerien	4	4	0
Eritrea	20	20	0
Äthiopien	1	1	0
Nigeria	5	5	0
Gambia	1	1	0
Ghana	5	5	0
Libyen	19	19	0
Guinea-Bissau	2	2	0
Guinea	1	1	0
Somalia	19	18	1
Ägypten	2	1	1
Afrika	79	77	2
Jemen	2	2	0
Armenien	10	10	0
Afghanistan	71	65	6
Georgien	4	4	0
Indien	1	1	0
Irak	64	59	5
Iran	34	29	5
Staatsang. ohne Bezeichnung	3	2	1
Syrien	90	89	1
Asien	279	261	18
Unbekannt	2	1	1
Herkunftsländer gesamt	488	431	57

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 30.11.2017)

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im November 2017 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im November 2017 72 sogenannte „Duldungsantragsteller“ in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	24
Serbien	9
Afghanistan, Somalia	4

Herkunftsländer	Personen
Ägypten, Albanien, Gabun, Gambia, Iran, Mazedonien, Türkei	Je 2
Algerien, Benin, Brasilien, China, Eritrea, Guinea, Kamerun, Kosovo, Nepal, Nigeria, Peru, Philippinen, Sierra Leone, Syrien, Ukraine, Vereinigte Staaten v. Amerika, Vietnam	je 1

13 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von zwei Monaten. 59 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im November 2017 mit welchem Ergebnis beschieden?

Im November 2017 wurden 665 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	7
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	120
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	78
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	51
Ablehnungen	227
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	182

Quelle: BAMF, Stand: 30.11.2017

6. Wie war die Gesamtschutzquote im November 2017?

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 38,49 Prozent.

7. Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im November 2017?

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 18. Dezember 2017) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 1,5, die für Altverfahren mit 13,2 Monaten angegeben.

8. Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende November 2017 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	20.205	13.015	56	8.916	24.359	1
Niederlassungserlaubnis	4.464	2.843	0	438	6.869	0
Aufenthalts gestattung	5.860	2.591	17	2.465	6.001	2
Duldung	3.211	1.763	8	1.548	3.434	0

(Quelle: AZR, Stand: 30.11.2017)

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nichtwohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen vom 30. November 2017 (Buchungsstand 30. November 2017) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen.

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	71
Fiersberg	272
Flagentwiet	447
Harburger Poststraße	226
Kaltenkirchener Straße	108
Neuer Höltigbaum	418
Neuland I	264
Nostorf/Horst	117
Oskar-Schlemmer-Straße	61
Papenreie	167
Schmiedekoppel	757
Schnackenburgallee	695
Vogt-Kölln-Straße	291
Sportallee	236
Gesamt	4.130

Ankunftszentrum Rahlstedt:

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	164
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	19

Zur Belegung der Standorte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Am Stichtag 30 November 2017 befanden sich 90 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Rahmen der Erstversorgung in folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	14
KJND - Mädchenhaus	3
Clearingstelle 1	4
Clearingstelle 3 EVE	42
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 3	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 7	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 8	3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 12	3
Freie Träger, andere Orte	4
Einrichtungen des LEB	9
Gesamt	90

In betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge finden nicht nur die Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sondern auch die Hilfen zur Erziehung und Volljährigenhilfe statt.

10. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im November 2017 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten?*

Nach einer Auswertung zum 30. November 2017 waren 2.677 Personen bereits über sechs Monate in einer EA untergebracht, darunter 256 Personen aus sicheren Herkunftsländern.

11. *Drs. 21/10677 zufolge wohnen zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften. Bewohner, die eine EA mehr als drei Tage beziehungsweise eine örU mehr als fünf Tage ohne Begründung verlassen, werden vom Unterkunftsmanagement bei den Meldebehörden und Leistungsträgern abgemeldet.*

a) *Wie viele Flüchtlinge aus EAs wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im November jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

2017	Anzahl der Abmeldungen aus EA
März	189
April	101
Mai	166
Juni	130
Juli	138
August	168
September	121
Oktober	101
November	154

b) *Wie viele Flüchtlinge aus örU wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im November jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Anzahl derjenigen zugewanderten Personen, die aus der örU unbekannt verzogen sind.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
141	152	119	157	154	249
Juli	August	September	Oktober	November*	Dezember*
240	294	269	254	118	-

Quelle f & w

* liegen noch nicht vor

12. *Wie viele Personen erhielten im November 2017 Leistungen nach AsylbLG?*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/>.

13. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Siehe Drs. 21/10092 und Drs. 21/6544.

14. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im November neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wurden 441 Personen im November 2017 in EA aufgenommen. 685 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 470 Personen in eine örU. Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 422 Personen (Zuwanderer).

Im Monat Oktober wurden 331 Personen (Zuwanderer) aus der örU mit Wohnraum versorgt.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für UMA sind im November 2017 59 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 65 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

15 unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.

In 25 Fällen erfolgten eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.

21 unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt.

Zwei unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu ihrem zuständigen Jugendamt zurückgeführt worden.

Zwei unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu Verwandten entlassen worden.

15. Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.

Die Betreuungseinrichtungen des LEB für UMA Stapelfelder Straße wurde im November geschlossen, im Übrigen siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/>.

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

16. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im November 2017 neu nach Hamburg?

Im November 2017 kamen 59 UMA neu nach Hamburg. Sie kamen aus folgenden Ländern:

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Marokko	13		13
Afghanistan	7		7
Somalia	5	1	6
Gambia	6		6
Eritrea	3	1	4
Guinea	4		4
Sudan	3		3
Libyen	3		3
Sierra Leone	2		2
Algerien	2		2
Serbien u. Montenegro		1	1
Senegal	1		1
Äthiopien	1		1
Ägypten	1		1
Syrien		1	1
Benin	1		1
Litauen	1		1
Irak	1		1
Libanon	1		1
Gesamt	55	4	59

17. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende November 2017 in Hamburg?

Am Stichtag 30. November 2017 lebten 534 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. 90 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 444 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut.

Darüber hinaus lebten am Stichtag weitere 1289 unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländer als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Zur Herkunft der jungen Menschen siehe Anlage 2.

Rückführungen/Ausreisen

18.

a) Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im November 2017 in Hamburg auf?

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 30. November 2017 auf 4.982 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 18. b) aufgeschlüsselt.

1.584 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 386 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigten Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

b) Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthaltG	Gesamt	Afghanistan	Ägypten	Russische Föderation	Serbien	Ghana	Montenegro	Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	Aserbaidschan	Türkei	Kosovo
Duldung nach § 60a (alt)	3	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0
Duldung nach § 60a Abs. 1	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	7	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	2.860	401	106	231	272	254	146	164	45	103	134
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	287	4	13	26	38	31	31	24	13	15	19
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.655	67	279	129	39	30	61	8	129	56	14
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	45	4	0	1	2	6	5	0	1	1	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Duldungssachverhalte nach AufenthG	Gesamt	Afghanistan	Ägypten	Russische Föderation	Serbien	Ghana	Montenegro	Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	Aserbaidschan	Türkei	Kosovo
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	100	8	37	1	1	1	0	5	0	3	2
Duldung nach § 60a Abs. 2b	17	5	0	6	0	0	3	0	0	0	2
Gesamt	4.982	491	435	394	352	324	246	201	188	181	173

(Quelle: AZR, Stichtag: 30.11.2017)

Die Aufenthaltsdauer der Geduldeten wird von der Ausländerbehörde erfasst, die auch die Duldungen erteilt. Die Aufenthaltsdauer wie auch die Erteilungsdauer der Duldungen richtet sich nach den individuellen Umständen der jeweiligen Einzelfälle, die aus den individuellen Ausländerakten zu ersehen sind.

c) *Wie viele der*

i) *Ausreisepflichtigen,*

ii) *Geduldeten*

kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldeten
Albanien	238	159
Bosnien und Herzegowina	92	70
Ghana	388	324
Kosovo	208	173
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	278	201
Montenegro	267	246
Senegal	12	10
Serbien	444	352

(Quelle: AZR, Stichtag: 30.11.2017)

d) *Wie viele Personen befanden sich im November 2017 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 25 Personen in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). 15 Personen befanden sich kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, zehn Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Langenhagen.

e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im November 2017 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Es wurden zwölf Personen aus der Abschiebehaft abgeschoben, davon drei Personen nach Marokko, drei Personen nach Albanien sowie jeweils eine Person nach Lettland, Polen, Schweden, Finnland, Algerien und in den Kosovo.

Zwei Personen wurden aus folgenden Gründen entlassen: fehlende Papiere, bundesweit kein freier Haftplatz nach Nutzung der Höchstdauer im Ausreisegewahrsam.

f) *Wie viele Personen befanden sich im November 2017 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Im November befand sich eine Person aus Ägypten im Ausreisegewahrsam nach § 62 b AufenthG.

19. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im November 2017? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im November 2017 wurden 139 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 116 Rückführungen vollzogen werden. 23 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	21
Krankheit	0
Widerstand	2

20. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im November 2017? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	29
Überstellungen in Drittländer	23
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	64
Summe	116

Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl von Personen, die ohne behördliche Kontrolle das Bundesgebiet verlässt.

Flüchtlingsbetreuung

21. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bestand am 30. November 2017 aus 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (67,77 VZÄ).

22. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im November 2017 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 30. November 2017 aus 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 46,55 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 117 Beschäftigte mit 112,82 VZÄ.

23. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im November 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 22) ist in der Behörde für Inneres und Sport (BIS) auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (90,45 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt.

In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sind 17,05 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt.

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 30. November 2017 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschluss Hilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im

Umfang von 233,13 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (18,43 VZÄ). Bei den VZÄ ist kein Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches nicht konzeptionell explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 78 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 26 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer, wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der BIS zugeordnet sind.

- 24. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im November 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 3.

- 25. In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im November Personal abgebaut?*

Siehe Drs. 21/7162.

- 26. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im November 2017 reduziert?*

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für November 2017 eine Personalreduktion von 6,25 VZÄ ermittelt werden.

Verfahren

- 27. Wie viele Asylsachen gingen im November 2017 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im November 2017 jeweils erledigt?*

Im November 2017 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 250 Klagen und 66 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 231 Klagen und 75 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

- 28. Wie viele Asylsachen gingen im November 2017 beim Obergerverwaltungsgericht ein?*

Beim Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht sind im November 2017 insgesamt 23 Verfahren in Asylsachen eingegangen. Es sind im selben Zeitraum neun Verfahren in Asylsachen erledigt worden.

- 29. Wie viele Monate betrug im dritten Quartal 2017 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie Berufungen vor dem Obergerverwaltungsgericht in Asylsachen?*

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im 3. Quartal 2017 beim Verwaltungsgericht Hamburg erledigten Klagen in Asylsachen betrug 9,4 Monate, der dort erledigten Eilverfahren 2,6 Monate. Beim Obergerverwaltungsgericht betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der im 3. Quartal 2017 erledigten Verfahren in Asylsachen 1,6 Monate.

Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von
Zuwanderern und Wohnungslosen

(Stand 30.11.2017)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
GB Regelangebote				
Altona				
W601 Notkestraße	107	106	0	1
W619 Luruper Hauptstraße	440	1	305	134
W625 Kroonhorst	290	137	60	93
W711 August-Kirch-Straße	479	30	244	205
W714 Holmbrook	205	8	85	112
W743 Pavillondorf Sieversstücken	662	146	306	210
W775 Holstenkamp	146	34	68	44
W787 Alsenstraße	72	33	29	10
W807 Notkestraße	621	23	370	228
W824 Sibeliusstraße	232	20	45	167
W835 Blomkamp	437	75	248	114
W869 Albert-Einstein-Ring	435	0	258	177
W923 Bahrenfelder Straße	16	0	5	11
W924 Eimsbüttler Straße	145	13	62	70
W925 Grünwaldstraße	16	0	5	11
W926 Waidmannstraße	101	13	47	41
W927 Max-Brauer-Allee	7	0	0	7
W928 Borselstraße	7	0	7	0
Summe	4418	639	2144	1635
Harburg				
W617 Neuenfelder Fährdeich	269	0	198	71
W700 Wetterstraße	192	54	55	83
W728 Am Radeland	159	7	122	30
W734 Lewenwerder	312	14	212	86
W742 Am Aschenland	442	36	193	213
W782 Winsener Straße	280	18	132	130
W788 Sinstorfer Kirchweg	283	16	187	80
W789 Cuxhavener Str.	194	23	116	55
W914 Osterbaum	10	6	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	4	15
W950 WS Transit	182	31	83	68
W982 Am Röhricht	637	0	458	179
Summe	2985	211	1760	1014
Bergedorf				
W611 Achterdwars	153	149	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	174	93	37	44
W727 Brookkehre	426	145	172	109
W732 Pavillondorf Curslack I (Unterbelegung auf Grund eines Brand-schadens)	529	118	264	147
W738 Curslack II	304	80	92	132
W748 Sandwisch	75	22	20	33
W806 Kurt-A.Körper-Chaussee	37	1	27	9
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	297	47	122	128
W836 Weidenbaumsweg	164	3	73	88
W840 Sülzbrack	203	0	108	95
W951 Nettelburg	187	27	84	76
Summe	2549	685	1001	863
Wandsbek_I				

Drucksache 21/11394 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W613 Bargtheider Straße	133	128	1	4
W623 Großlohe	160	90	23	47
W648 Sieker Landstraße 11	53	1	37	15
W735 Pavillondorf Waldweg	138	39	27	72
W752 Rahlstedter Straße	122	7	83	32
W768 Farmsen (im Belegungsabbau)	44	7	15	22
W783 Waldreiterring	13	5	1	7
W785 Meilerstraße	317	5	174	138
W817 Sieker Landstraße 61	270	15	110	145
W819 Grunewaldstraße	693	45	472	176
W830 August-Krogmann-Straße	91	91	0	0
Summe	2034	433	943	658
Wandsbek II				
W650 Moosrosenweg	101	15	46	40
W723 Volksdorfer Grenzweg	179	22	114	43
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	204	77	36	91
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	301	197	36	68
W749 Litzowstraße	124	33	49	42
W750 Lademannbogen	154	3	99	52
W751 Bahngärten	118	52	34	32
W790 Flughafenstraße	240	72	110	58
W825 Duvenstedter Damm	234	16	140	78
W834 Rodenbeker Straße	352	0	228	124
W841 Am Stadtrand	687	9	420	258
W861 Walddörferstraße	293	0	148	145
W909 Kirchhofswiete	38	0	17	21
Summe	3025	496	1477	1052
Mitte I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	95	93	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	635	0	343	292
W718 Eiffestraße 48	314	25	214	75
W786 Wendenstraße	162	34	62	66
W805 Friesenstraße	415	0	217	198
W812 Hinrichsenstraße	139	19	82	38
W831 SNP Grüner Deich	161	29	50	82
W837 Eiffestraße 398	146	2	42	102
Summe	2067	202	1012	853
Mitte II				
W620 Billbrook	583	97	305	181
W626 Horner Geest	133	106	18	9
W767 Georg-Wilhelm-Straße	117	43	40	34
W771 Pavillondorf Mattkamp	297	65	109	123
W776 An der Hafensbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen)	199	41	55	103
W778 Billbrookdeich	115	113	2	0
W794 Mitte Mattkamp	20	3	6	11
W818 Am Veringhof	138	11	86	41
W833 SNP Weddestraße	246	11	122	113
W839 Schlenzigstraße	313	0	131	182
W900 Billstieg	637	96	342	199
Summe	2798	586	1216	996
Nord I				
W615 Hornkamp	72	68	1	3
W653 Maienweg (im Belegungsauf-	115	0	108	7

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
<i>bau)</i>				
W658 Paul-Stritter-Weg	36	0	22	14
W701 Langenhorner Chaussee	89	1	54	34
W715 Eschenweg	285	73	146	66
W745 Alsterberg	261	72	121	68
W755 Jugendpark Langenhorn	356	84	116	156
W774 Erdkampsweg	71	4	44	23
W827 Fibigerstraße	224	2	149	73
W846 Kiwittdmoor	514	2	350	162
W849 Große Horst	444	1	264	179
Summe	2467	307	1375	785
Nord_II				
W675 Dehnhaide/Krausestr.	62	1	36	25
W704 Freiligrathstraße	342	15	231	96
W707 Holsteinischer Kamp	106	23	59	24
W709 Borsteler Chaussee	92	44	12	36
W717 Hufnerstraße	220	7	152	61
W733 Pavillondorf Tessenowweg	478	196	123	159
W798 Nord Tessenowweg	27	7	1	19
W801 Heinrich-Hertz-Straße	113	3	65	45
W820 Opitzstraße	318	27	220	71
Summe	1758	323	899	536
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	26	26	0	0
W612 Bornmoor	177	176	1	0
W622 Wegenkamp	77	60	3	14
W712 Sophienterrasse	183	1	134	48
W726 Pinneberger Straße	154	5	66	83
W736 Pavillondorf Holsteiner Chaussee	211	205	2	4
W784 Grandweg	212	5	107	100
W792 Eimsbüttel Holsteiner Chaussee	39	36	1	2
W804 Lohkoppelweg	26	0	21	5
W847 Kollastraße	149	16	62	71
W903 Hornackredder	13	10	0	3
Summe	1267	540	397	330
Summe Regelangebote	25368	4422	12224	8722
GB Spezialangebote				
W677 JEP Hinrichsenstraße	19	19	0	0
UPW / Bergedorf				
W867 UPW Am Gleisdreieck (im Belegungsaufbau)	2317	0	1753	564
Summe	2317	0	1753	564
UPW / Wandsbek				
W842 Poppenbütteler Berg (im Belegungsaufbau)	119	0	105	14
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	799	0	727	72
W863 Elfsaal	335	0	306	29
Summe	1253	0	1138	115
Summe Spezialangebote	3589	19	2891	679
Gesamtsumme örU	28957	4441	15115	9401

Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern

Stichtag 30.11.2017, Quelle: LEB

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	29
Ägypten	2
Albanien	6
Benin	1
China	1
Eritrea	10
Gambia	4
Ghana	1
Guinea	4
Irak	4
Iran	2
Jemen	1
Libanon	1
Marokko	1
Serbien u. Montenegro	2
Sierra Leone	2
Somalia	11
Syrien	7
Litauen	1
Gesamtergebnis	90

Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern

Stichtag 30.11.2017, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig		volljährig		Summe:
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
afghanisch	191	17	483	35	716
eritreisch	34	6	158	48	233
syrisch	87	2	110		199
ägyptisch	43		138	2	177
somalisch	15	7	119	38	175
guineisch	7	1	37	12	55
irakisch	5	3	10		18
gambisch	1	1	11	3	16
iranisch	2	1	8	2	13
albanisch	3	3	4	1	11
beninisch	1		10		11
palästinensisch	2		6		8
nigerianisch	2			5	7
algerisch	1		3	2	6
pakistanisch	2		4		6
guinea-bissauisch			5		5
russisch			1	3	4
angolanisch			1	2	3
äthiopisch			2	1	3
burkinisch			3		3
ghanaisch		1	2		3
indisch			3		3
malisch			3		3
marokkanisch	1		2		3
ivorisch			1	1	2

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode Drucksache 21/11394

	minderjährig		volljährig		Summe:
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
montenegrinisch		1		1	2
serbisch		2			2
armenisch			1		1
jemenitisch			1		1
libysch			1		1
nigrisch			1		1
salomonisch				1	1
sierra-leonisch			1		1
sudanesisch	1				1
tunesisch			1		1
türkisch			1		1
ukrainisch				1	1
vietnamesisch		1			1
Summe:	398	46	1131	158	1733

Anlage 3

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	17	14,69	inkl. Leitung	<p>Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.</p> <p>Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.</p> <p>Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen. Hierbei handelt es sich sowohl um die damals zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Versorgung von Flüchtlingen beschäftigt sind. Alles sind Mischaufgaben; der Anteil an Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen.</p> <p>Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären. Bisherige Meldungen wiesen den Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, obwohl es ggf. nur eine anteilige Beschäftigung bzgl. der Flüchtlingsbetreuung gab. Diese Aufgabe wird nun konzentriert in einer ASD-Abteilung in vollem Umfang wahrgenommen.</p> <p>geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung</p> <p>geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung</p>
	JA - KTB	22	18,65	inkl. Leitung	
	GA 4 – TBC	16	12,90		
	Sondereinsatz Konzept Röntgen GAL	7	5,59	inkl. Leitung	
Altona	GS		62,48	inkl. Leitung	<p>Alle sind Mischaufgaben; der Anteil an Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen.</p> <p>Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären. Bisherige Meldungen wiesen den Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, obwohl es ggf. nur eine anteilige Beschäftigung bzgl. der Flüchtlingsbetreuung gab. Diese Aufgabe wird nun konzentriert in einer ASD-Abteilung in vollem Umfang wahrgenommen.</p> <p>geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung</p> <p>geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung</p>
	GS GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	18	12,70	inkl. Leitung	
Eimsbüttel ¹	JA 3 ASD 6	12	11,36	Inkl. Leitung und Geschäftszimmer	<p>geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung</p> <p>geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung</p>
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
	JA2/ASD3 Asyl	6	5	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	
	GA2	3	0,75		

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
					hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen
	GA1/GA3	4	0,75		
	GS	30	26,64		
	SR	2	1,83		
HH-Nord	JA2/ASD-M	15	12,48	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen				
	GA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS/SDZ				
	JA				
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	12	10,58	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen				
	GA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS/SDZ				
	JA/ASD2				
	Abschnitt umF/Flüchtlinge	4	3		
Bergedorf	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	JA/KTB				
	GS				
	SR im Übrigen				
	GA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	IS				
Harburg	GA	33	27,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	58,51	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	96	86,74		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1				Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	ASD 4	4	3,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	